

Aus St. Gallen und Appenzell : Korrespondenzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 30

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Für Erhöhung der Lehrerbefoldungen per Lehrstelle 200 bis 300 Fr.

2. Für Alterszulagen durch den Staat an die Lehrer mit Anrechnung der Dienstjahre, z. B.:

vom	5.—10. Dienstjahr	50 Fr. jährlich		
"	10.—15.	100	"	"
"	15.—20.	200	"	"
"	20. aufwärts	300	"	"

3. Staatsbeitrag an die Lehreraltersklasse 5000 Fr. Rubrik I würde ca. 12 000 Fr., II ungefähr 8—10 000 und III 5000 Fr., total also 25 000 Fr. beanspruchen. Es blieben dem Kanton zur weitem Verfügung noch 19 000 Fr.

Nachdem am schweizer. Lehrertag in Zürich Regierungsrat Locher ankündigte, der Stand Zürich werde, vorbehältlich der Genehmigung des Volkes, den letzten Pfennig von der Subvention für Erhöhung der Lehrerbefoldungen verwenden, ist es nicht mehr bloß höflich und anständig, sondern in gewissem Sinne wohl angebracht und begreiflich, wenn in diesem Falle die schweizerische Lehrerschaft ihre Forderungen nicht in einem Sacke darin zurückbehält, sondern dieselbe frei und bestimmt vorbringt. Im September soll zudem eine Versammlung des Gesamtverbandes stattfinden, um auch an den h. Kantonsrat eine überzeugende Petition zu beraten und zu beschließen. Über Einzelnes punkto Ansichten in höhern Kreisen ein andermal. —nn.

Anmerkung der Redaktion. Der Unterzeichnete ist wegen seiner „Anmerkung“ im Sprechsaal letzter Nummer arg mißverstanden und darum auch sofort schriftlich und mündlich sehr ungerecht be- und verurteilt worden. Je nun, ich kannte die Verhältnisse und daher meine Einschränkung. — Der verehrte Einsender der Sprechsaal-Arregung wird durch diese heutige Korrespondenz aus aktiven Kreisen eines Bessern belehrt sein und nun ruhiger urteilen. Es fehlt an der uneigennütigen Solidarität, am offenen Mut und an der Konsequenz der Lehrerschaft selbst. Diesen Vorwurf entkräftet auch die schlampampige Haltung gewisser Kreis-Konferenzen letzter Zeit nicht. Offene Stellungnahme — nicht schweifelndes Sichbuden und gauleerisches Vorspiegeln ante oculos majestatum.

Aus St. Gallen und Appenzell.

(Korrespondenzen.)

© 1. St. Gallen. a) Unsere Arbeitslehrerinnen und die, welche es werden wollen, dürfen und können stolz sein. Denn ihnen speziell wendet die h. Erziehungsbehörde größte Sorgfalt zu in der Ausbildung. So beginnt am 3. November ein zwanzig Wochen dauernder Arbeitslehrerinnen-Kurs. Zwölf Töchter finden Aufnahme, unbemittelte erhalten Stipendien. Ferner ist der Kurs unentgeltlich, dagegen verpflichtet das Stipendium zu dreijährigem Schuldienst

im Ranton. Wer mitmachen will, muß 17 Jahre erreicht, somit das Backfischalter hinter sich haben. — Mit der Ahndung unentschuldigter Schulversäumnisse scheint es da und dort zu happern bei den Präsidenten und Lehrern, so daß beide Teile sachte beim Ohr genommen und zu strenger Handhabung des Art. 58 der revidierten Schulordnung angehalten werden müssen. Mit Recht, wer ein Amt auf sich nimmt, soll nicht nur die magistrale Würde, sondern ebenso mannhaft auch deren Bürde tragen. Undernfalls können nachlässige Beamte und Präzeptoren zu einer öffentlichen Gefahr werden. — 3000 Fr. leistet unsere h. Regierung an die öffentlichen Beselokale. Ich meine, in der Schaffung solcher scheint man landauf landab immer noch zurückhaltend. Und doch, welcher Segen würde erblühen aus dieser Institution, indem so manche junge und auch weniger junge Leute Gelegenheit hätten, ihre Ruhestunden nicht bei leidenschaftlichem Kartenspiel und berauschem Trunke zu verleben, sondern bei bildender, anregender Lektüre. Meines Erachtens mangelt es nur an der Energie, am Willen, nicht aber am Können. Wo keine Gelegenheit zur Fortbildung geboten wird, kann dieselbe selbstverständlich auch nicht benutzt werden. —

Die Redaktion des amtlichen Schulblattes wird wahrscheinlich einen triftigen Grund gehabt haben, daß sie die Instruktion der Rechnungskommissionen im Wortlaute veröffentlicht. Tatsache ist, daß so manche Lehrer selber in den kommunalen Rechnungskommissionen sitzen. Ebenfalls Tatsache ist aber auch, daß sich da und dort eine übereifrige oder wenig rücksichtsvolle Rechnungskommission mit Dingen beschäftigt in ihren Berichten, welche erstere sie rein nichts angehen. Was soll man davon halten, wenn zur Schürung der Leidenschaften gegen einen verhassten Lehrer die Visitationsberichte in öffentlicher Gemeindeversammlung auszugsweise oder im Wortlaute vorgeführt und glossiert werden? Gegen eine solche Unverschämtheit, um nicht zu sagen Frechheit, muß im Interesse und im Namen des gesamten Lehrstandes protestiert werden. (Unterstützt. Die Red.) Die Visitationsberichte gehören von Rechtes wegen dem Lehrer, sie sind sein Eigentum, niemand ist berechtigt, mit diesen Berichten Mißbrauch zu treiben, sei es nach dieser oder nach jener Richtung. Weil ich gerade an den Visitationsberichten bin, sei mir ein weiteres Wort erlaubt. Jene rücken gegenwärtig ein; jede Lehrersbude wird mit einem Exemplar beglückt. Der eine Lehrer wird beglückt und befriedigt sein, während ein anderer denselben vielleicht aufgeregt zu den vergilbten Akten legt. Da meine ich denn, man solle in allen Fällen ruhig Blut bewahren. Ist der Bericht wirklich ungerecht in seinem Urteile über den Lehrer oder dessen Schule oder über beide zusammen, dann ist man berechtigt zu sofortiger Reklamation an die Adresse des Bezirksschulratskollegiums. Warum sollte ein Mann mit einem guten Gewissen diesen Schritt nicht wagen dürfen? Ist der Bericht voll des Lobes, dann gieße du selber Wasser in den schäumenden Wein, denn nichts Vollkommenes existiert unter der Sonne. Das sind die besten, die nützlichsten Instruktionsberichte, in denen Lob und Tadel vorhanden sind. Einseitigkeit ist hier unbedingt gefährlich, oft nachteilig für Lehrer und Schule.

— b) G o ß a u. Mit lebhaftem und aufrichtigem Bedauern hat man in den Lehrerkreisen der hiesigen Gemeinde wie des herwärtigen Bezirkes den Rücktritt des Hochw. Herrn Robert Bürkner, Pfarrer von G o ß a u, als Bezirksschulratspräsidium vernommen, bedingt durch gesundheitliche Störungen des verehrten Resignaten und die Wahl als Riksherr von Lichtensteig. Es ist durchaus keine Komplimentiererei, wenn wir Hrn. Pfr. Bürkner als ganzen Mann der Schule und als warmen Freund der Lehrer bezeichnen. In Gemeinde und Bezirk fanden alle Bestrebungen, welche auf Fortschritte im Schulwesen hintendierten im Scheidenden einen entschiedenen Befürworter u. Förderer. Wurden Klagen gegen die Lehrer laut, die von Neid oder Haß oder Uebel-

wollen gegenüber den Lehrern diktiert waren, stand der scheidende Herr Bezirksschulratspräsident stets entschieden auf Seite des Rechts. An den Bezirkskonferenzen der Lehrer fehlte er nie, und da sprach er nie im Tone des Vorgesetzten, sondern immer als Mitarbeiter und wohlwollender Freund. Möge Hochw. Hr. Pfr. Bürkli deroben auf der „lichten Steige“ ob der Thur seine frühere Gesundheit wieder erlangen.

Als Mitglied des Bezirksschulrates wurde der Scheidende bekanntlich durch Hochw. Hrn. A. Breitenmoser, den jovialen, schulfreundlichen Pfarrer in Bruggen, ersetzt. In demselben wird das Bezirksschulratskollegium mit einem Mitgliede komplettiert, das gleichen Sinnes und Geistes ist wie sein Vorgänger. Als angesehenes Schulratsmitglied von Straubenzell hat sich derselbe je und je als Schulmann gezeigt. Dem Scheidenden unsern herzlichsten Dank — dem Kommenden unsern Gruß!

§

2. Appenzell J.-A. Man gibt der freundlichen Ostmark in Pädagogentreisen nicht selten den Namen „Wetterede“. Und in gewisser Beziehung tut man ihr damit nicht so ganz unrecht. Im Lager ihrer ludi magistri wimmelt es jeweilen von Reformvorschlügen und Gegenanträgen, wenn es sich um methodische oder pädagogische oder schließlich auch organisatorische Fragen größerer oder kleinerer Bedeutung handelt. So haben auch wir schon des öftern getan und uns dabei erlaubt, auf notwendige Verbesserungen kühn hinzuweisen, wenn auch deren Durchführung für längere Zeit noch auf sich warten lassen wird. Für heute haben wir uns vorgenommen, nur zu „rühmen“.

Das kantonale Schulinspektorat hat nun glücklich das erste Jahr seines Bestehens hinter sich. Zur Zeit unserer letzten Berichterstattung schwirrte der schwarzbeackte Inspektor (puh, fürchterlich!) ruhelos durchs Ländchen mit Rechenexempeln, Aufsatzthemen und anderm prosaischem Zeug. Inzwischen ist der Sommer ins Land gezogen und mit ihm die ersten Inspektionsberichte an die Lehrer und die Visitationsberichte an die Ortsschulbehörden. Beide lehnen sich in Form und Anlage an die st. gall. Muster an, wenn sie auch nicht durchwegs ihnen folgen. Abschluß der Jahresarbeit wird der zu erwartende öffentliche Schulbericht sein. So hätten wir denn erreicht, was wir lange angestrebt: eine einläßliche Berichterstattung an den Lehrer, worin Mangel und Uebelstände namhaft gemacht werden, ohne daß der Lehrer in der Öffentlichkeit gebrandmarkt wäre. So hat man Gelegenheit, sich zu äußern; in diesem freien Meinungsaustausch können sich die Ansichten klären, und die Schule wird daraus profitieren.

Der Inspektor bietet — wenn er auch vielleicht dieses erstemal noch nicht alles ganz genau bis aufs Pünktlein getroffen — Gewähr, ein sehr guter Aufsichtsbeamter zu werden; das Zeug dazu besitzt er vollauf, nicht zum mindesten die Energie, den beobachteten Mängeln mit Klugheit und Entschiedenheit entgegenzutreten, obwohl er weiß, daß die Nerven der Schulmeister infolge der strengen Berufsarbeit etwas empfindlich sind. Bei der Lehrerschaft besitzt er dennoch die ungeteilten Sympathieen.

Man hat sich seinerzeit in gewissen Kreisen daran gestoßen, daß es just ein Geistlicher sein müsse, dem man diesen wichtigen Posten anvertraue, und man scheute sich nicht, zu behaupten, daß ein solcher die Eigenschaften nicht besitzen könne, die man an einen Inspektor zu stellen genötigt sei. Ohne jede weitere Begründung will ich hier gleich konstatieren, daß die Betreffenden Lügen gestraft worden sind.

Erfreulich ist auch der Stand unserer kantonalen Lehrer-Altersklasse (gegründet 1887). Trotz der geringen Zahl der Einzahlenden (20) und des bescheidenen Staatsbeitrages haben wir auf Ende 1902 einen Vermögensbestand von rund 15 000 Fr. zu verzeichnen. An Unterstüzungen wurden in

den 15 Jahren 3715 Fr. verabsolgt, an Rückvergütungen (Hälfte der Einlagen ohne Zins) 645 Fr. Die Hauptlast liegt hier auf Seite der Lehrer; ihre Einzahlungen belaufen sich auf 6358 Fr. In der Tat ist die jährliche Einzahlungssumme (Minimum 20 Fr.) bei der Kleinheit der Verhältnisse eher etwas hoch, wird jedoch von allen gerne getragen im Hinblick auf den großen idealen Zweck. Allerdings wäre auch hier wie in St. Gallen sehr zu wünschen, daß der Kasse mehr Vermächtnisse zufließen würden; doch wird dies vorderhand wohl noch ein frommer Wunsch bleiben. Aufzuklären kann man's den Leuten eben nicht! H.

Aus der Schule — Für die Schule.

Das malende Schulzeichnen. Eine Sammlung von Beispielen für das malende Zeichnen im Anschluß an den Anschauungs-Unterricht. Herausgegeben von Emil Buchmann, Lehrer in St. Gallen. Preis Fr. 1. —.

Als vieljähriger Lehrer an der Kanbenunterschule in St. Gallen verwendet der Verfasser der obgenannten willkommenen kleinen Sammlung mit Vorliebe das malende Zeichnen als Anwendung zur Verdeutlichung des Anschauungs-Unterrichts. Mit welcher Fertigkeit der Herr Vorsteher an der „Grabenschule“ mit wenigen Strichen einfache aber klare und deutliche Figuren an der Wandtafel erstehen läßt, davon hat sich der Rezensent schon persönlich in seiner Schule überzeugt. Und wie aufmerksam und mit welch großem Interesse folgen die Schüler dem Lehrer! — Auf Veranlassung der Bezirkskonferenz St. Gallen behandelte Herr Buchmann in zwei Vorträgen das malende Zeichnen, indem er die hohe Bedeutung desselben für den Anschauungs-Unterricht auseinandersetzte, um im 2. Teil die Bilder ad oculos vorzudemonstrieren. Er ist auf mehrfache Anregung von Lehrern, welche die Methode Buchmanns und deren Verwertung für und in der Schule kannten, entschloß sich der verehrte Herr Autor, seine Grundsätze über das erste Schulzeichnen in Form des vorliegenden Werkleins der Öffentlichkeit zu übergeben. Wie das Zeichnen auf der Unterstufe aufgefaßt und mit Nutzen kultiviert werden soll, darüber geben einige Hauptgrundsätze des Vorwortes genügenden und instruktiven Aufschluß: „Das Kind soll nichts zeichnen, das es in Wirklichkeit nicht schon gesehen. Bei Dingen, die sich in ihrer Gesamterscheinung zum Zeichnen auf dieser Stufe nicht eignen, löst man für bezüglichen Zweck passende Einzelheiten ab, z. B. das Türmchen eines Hauses usw. oder man hält sich an Gegenstände, die bei der Besprechung einer Sache nur nebensächlich berührt wurden, z. B. statt des „Hundes“ dessen „Haus“, statt der „Kuh“ die „Milchtause“ u. s. f. — Dem Lehrer bleibt es vorbehalten, Formen zu vereinfachen oder schwieriger zu gestalten, je nach dem Alter oder der Fähigkeit des Schülers. — Der Darstellung eines Gegenstandes soll eine Besprechung der Formverhältnisse vorausgehen. — Durch scheinbare Mißerfolge lasse dich nicht entmutigen! — Auf schöne und regelrechte Striche kommt es auf dieser Stufe nicht an! — Die Korrektur beschränke sich auf das Notwendigste etc.“

An meine schuldbewusste Brust klopfend, muß ich offen gestehen, daß ich von jeher ein ganz linkischer Zeichner war. Wenn in Lehrerkreisen die Rede von Naturzeichnen oder Entwerfen von Skizzen über Gegenstände oder gar von Landschaftsbildern die Rede war, überfiel mich, der eigenen Schwäche in diesem Fache wohl bewußt, jedesmal ein gewisses Gefühl der Rückständigkeit. Ganz zufällig kamen mir die zwölf Tafeln Buchmanns in die Hände. Mit einem Mal war nun jene Scheu und jene Angst wie weggeblasen! „Poß Bliß! Nimm dich zusammen, diese einfachen Striche kannst nun sogar „du“ nachmachen!“